

AUFTRAG
zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (über 10.000 kWh)
Produkt: strelitz.strom24-enemax G durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

KUNDENNUMMER (PIN):

1. KUNDE

Firma

Name, Vorname

(gegebenenfalls Vertretungsberechtigter)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Handelsregisternummer

Steuernummer

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 12. Änderungen der vorgenannten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Rechnungsanschrift

(Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Name, Vorname

ggf. Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. ENTNAHMESTELLE

Straße/Hausnummer

(Nur bei Abweichung von der Kundenanschrift)

PLZ/Ort

(Nur bei Abweichung von der Kundenanschrift)

ID der Marktlotation

(sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

3. BISHERIGER STROMBEZUG

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung.

Name d. bisherigen Lieferanten

Kundennummer

Bei Einzug: Zählerstand der Übernahme

Vorjahresverbrauch in kWh

4. PREISE

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Anlage Preisblatt.

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ zum

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

6. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für einen Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh für betriebliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (enemax)“ (AGB) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können zusätzlich unter www.stadtwerke-neustrelitz.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

8. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

AUFTRAG
zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (über 10.000 kWh)
Produkt: strelitz.strom24-enemax G durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

9. SEPA - BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04SWN00000332316) Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustrelitz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN

x

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

10. WERBUNG UND EINWILLIGUNG

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; per E-Mail: info@stadtwerke-Neustrelitz.de

11. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

x

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Anlage Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für einen Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh für betriebliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (enemax)/Preisblatt

☐ Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.